

260806 - Die Hinzufügung „Karim“ in dem Bittgebet, das man in der Nacht der Bestimmung spricht, ist nicht authentisch überliefert

Frage

In „Sahih At-Tirmidhi“, von Schaikh Al-Albani -möge Allah ihm barmherzig sein-, wurde überliefert: 3513. Qutaibah berichtete von Ja'far Ibn Sulaiman Ad-Daba'i, der von Kahmas Ibn Al-Hasan berichtete, der von 'Abdullah Ibn Buraidah berichtete, dass 'Aischah berichtete: Ich sagte: „O Gesandter Allahs, wenn ich von einer Nacht weiß, dass sie die Nacht der Bestimmung ist, was soll ich dann sagen?“ Er sagte: „Sag: Allahumma Innaka 'Afuwwun Karim tuhibbul 'Afwa fa'fu 'anni (O Allah, Du bist Vergebend und Großzügig und liebst die Vergebung, so vergib mir).“ Der Schaikh -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte, dass dieser Hadith authentisch sei.

Bei Ibn Majah (3850) jedoch erwähnte der Schaikh -möge Allah ihm barmherzig sein- in „As-Silsilah As-Sahihah“, dass die Hinzufügung „Karim (großzügig)“ von einem Schreiber ist. Hat der Schaikh die Hinzufügung „Karim“ in „Sahih At-Tirmidhi“ übersehen, oder ist sie bei ihm authentisch? Und wenn sie bei ihm nicht authentisch ist, warum hat er dann in „Sahih At-Tirmidhi“ nicht darauf aufmerksam gemacht?

Detaillierte Antwort

Schaikh Al-Albani tat, seiner Ansicht nach, sein bestes, um die Überlieferungen zu kontrollieren und deren Fehler (Schwäche) aufzuzeigen. So können bei ihm, wie auch bei allen anderen Gelehrten, Fehler auftauchen. Und dies schadet ihm nicht, vielmehr wird er, mit Allahs Erlaubnis, dafür eine Belohnung erhalten. Denn es gehört zur weiten Großzügigkeit und Güte Allahs -erhaben ist Er- den Gelehrten gegenüber, dass Er sie für ihre Fehler eine Belohnung zuteil werden lässt und wenn sie richtig liegen, erhalten sie zwei Belohnungen. Wichtig ist, dass die Forscher und Studenten des Wissens den richtigen Weg bezüglich der Nachforschung und Berichtigung folgen sollen. Weder der Taqlid (Befolgen eines Gelehrten ohne nach dessen Beweisen zu fragen) noch die Stellung des Gelehrten

sollen sie daran hindern, die Beweise nachzuprüfen und die Themen zu revidieren. Das Wissen ist objektiv und neutral und kann nur auf einer wirklichen Forschung basieren. Es (das Wissen) steht nicht hinter bestimmten Namen von geehrten Gelehrten, egal wie bekannt oder hoch ihre Stellung im Wissen auch ist.

Deshalb sagen wir, dass Schaikh Al-Albani -möge Allah ihm barmherzig sein- übersehen hat auf die Hinzufügung „Karim“, im Hadith über das Bittgebet in der Nacht der Bestimmung, hinzuweisen, da dieser Hadith durch mehrere Wege überliefert worden. Denn die Autoren der Jami's, Sunan und Musnads überlieferten diesen, doch keiner von ihnen erwähnte die Hinzufügung „Karim“. Alle beschränkten sich auf das bekannte Bittgebet: „Allahumma Innaka 'Afuwwun tuhibbul 'Afwa fa'fu 'anni.“

Diese Nachlässigkeit geschah nur im Buch „Sahih At-Tirmidhi“ (Nr. 3513).

In „Silsilah Al-Ahadith As-Sahihah“ aber, worüber die Forscher sich einig sind, dass die Bemühungen darin genauer und umfangreicher sind, als seine anderen „Silsilas“, wie „Sahih As-Sunan“ und „Da'if As-Sunan“, hat der Schaikh -möge Allah ihm barmherzig sein- darauf hingewiesen, dass diese Hinzufügung falsch ist.

So sagte er: „In „Sunan At-Tirmidhi“ wurde nach „'Afuwwun“ das Wort „Karim“ hinzugefügt. Dieses aber hat weder in den vorausgegangenen Quellen noch in anderen Überlieferungen eine Grundlage. Somit wird klar, dass sie von einigen Schreibern und (modernen) Druckereien hinzugefügt wurde. Denn sie steht nicht im indischen Druck von „Sunan At-Tirmidhi“, von der es die Erläuterung mit dem Namen „Tuhfah Al-Ahwadhi“, von Al-Mubarakfuri (4/264), gibt, und auch nicht in anderen Werken.

Was dies bestätigt, ist, dass An-Nasai einige seiner Überlieferungen mit derselben Kette, die von At-Tirmidhi überliefert wird, herausgibt. Beide überlieferten die Kette von ihrem Schaikh Qutaibah Ibn Sa'id, ohne etwas hinzuzufügen.

Ebenso ist diese Hinzufügung in der Abhandlung unseres ehrenwerten Bruders 'Ali Al-Halabi „Muhadhab 'Amal Al-Yaum wal Lailah Li Ibn As-Sunni“ (Nr. 202) aufgetreten, aber nicht bei Ibn As-Sunni (selbst), da er dies von seinem Schaikh An-Nasai, über Qutaiba, wie

eben erwähnt, überlieferte. Dann führte er dies auf At-Tirmidhi und anderen zurück. Jedoch ist es, in der Kunst der Überlieferung, eher angebracht, dass Hinzufügungen zwischen zwei Klammern gesetzt werden, so wie es heute bekannt ist. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass dies zu den Einzelfällen, die At-Tirmidhi geschehen sind, gehört. Was die Korrektur betrifft, so sollte man sie, in dem Fall, (die Hinzufügung) gar nicht erwähnen, außer, um klarzustellen, dass diese keine Grundlage hat, wodurch man darauf (automatisch) hinweist.“ Aus „Silsilah Al-Ahadith As-Sahihah“ (13/140).

Hierdurch haben einige Forscher das Urteil von Al-Albani in „Silsilah Al-Ahadith As-Sahihah“ als klare Abkehr von der Aussage über die Hinzufügung in „Sahih At-Tirmidhi“ gesehen.

Jedenfalls ist es egal, ob man es als Abkehr oder Beschluss, der von dem ersten losgelöst ist, sieht. Wichtig ist, dass er der richtigen Ansicht folgte und sich vom Fehler abkehrte.

Meistens hat sich diese Hinzufügung durch die Münder einiger Leute aus einigen Exemplaren der Hadith-Bücher durchgeschlichen, aber nicht aus den Überlieferungen des Hadith selbst. Bedeutet, dass die Gelehrten, die die Hinzufügung „Karim“ überlieferten, dies nur taten, weil sie handschriftliche Exemplare hatten, in denen diese Hinzufügung vorzufinden ist. So sagten die Kommentatoren von „Musnad Al-Imam Ahmad“ (42/236), aus der Ausgabe „Muassasah Ar-Risalah“: „In „Qaf“ (hier ist der arabische Buchstabe gemeint) heißt es: „'Afuwwun Kariim.“ Und „Qaf“ ist ein Symbol für ein handschriftliches Exemplar, auf das sie zurückgegriffen haben. Siehe ihr Vorwort (1/104).“ Ebenso in der Ausgabe „Al-Maknaz“ (11/6118, Nr. 26021) sagten die Kommentatoren: „In „Qaf“ heißt es: „'Afuwwun Karim“, der Rest des Exemplars aber ist bestätigt.“

Hier haben viele Gelehrte diese Hinzufügung einander überliefert, so wie Ibn Al-Athir in „Jami' Al-Usul“ (4/324), Al-'Imrani in „Al-Bayan fi Al-Madhhab Asch-Schafi'i“ (3/568), Al-Khazin in „Lubab At-Tawil fi Ma'ani At-Tanzil“ (4/452), Ibn Al-Qayyim in „Badai' Al-Fawaid“ (2/143), Al-Khatib Asch-Scharbini in „Al-Iqna' fi Hall Alfadh Abi Schuja'“ (1/247), Al-Amir As-San'ani in „At-Tahbir Li Idah Ma'ani At-Taisir“ (4/268) und At-Tahtawi in „Haschiyah 'Ala Maraqi Al-Falah Scharh Nur Al-Idah“ (S. 401).

Sie alle überlieferten die Hinzufügung „Karim“ ohne Überlieferungskette. Einige schrieben dies „Sunan At-Tirmidhi“ zu, auch aufgrund der Annahme der Genauigkeit der handschriftlichen Exemplare aus diesen Quellen.

Heute aber zweifeln wir nicht daran, dass diese Hinzufügung weder zum Hadith selbst noch zum Text gehört. Denn in mehreren Überlieferungswerken steht dieser Hadith ohne diese Hinzufügung. Wir haben auch in den korrigierten Ausgaben der handschriftlichen Exemplare von „Sunan At-Tirmidhi“ nachgeschaut und in keiner davon diese Hinzufügung gefunden, wie die Ausgabe, die Baschar 'Awad korrigiert hat (5/490) oder die andere Ausgabe mit der Korrektur von Schu'aib Al-Arnaut (6/119).

Und Allah weiß es am besten.